

Merkblatt für Plakatierungen

zur Bundestagswahl am 26.09.2021

Vor Wahlen, Abstimmungen, Volksbegehren und Volksentscheiden werden von der Gemeinde vorübergehend zusätzliche [Anschlagtafeln](#) aufgestellt, die ausschließlich für [Wahlplakate](#) bestimmt sind.

In den [beiden Hauptorten](#) werden dazu große Anschlagflächen (St.Oswald – Dorfplatz; Riedlhütte – Buswendeplatz Paul-Friedl-Mittelschule) und in den Ortsteilen [Haslach](#), [Höhenbrunn](#), [Reichenberg](#) und [Guglöd](#) jeweils eine kleinere Anschlagfläche zur Verfügung gestellt.

Die [maximale](#) Größe dieser Plakate ist [auf DIN A 1](#) begrenzt. Jede Partei oder Wählergruppe darf [maximal ein Wahlplakat](#) an den Anschlagtafeln anbringen. Politische Parteien, Wählergruppen und Kandidaten dürfen [bis zu sechs Wochen](#) vor Wahlen, Volksbegehren, Volks – Bürgerentscheiden Anschläge auf diesen Flächen anbringen.

Die Wahlplakate, usw. müssen innerhalb einer Woche nach der Wahl wieder entfernt werden!

Einer [Genehmigung](#) einer [Plakatierungsaktion](#) bedarf es bei [Wahlen](#) und [Volksbegehren](#) bzw. [Volksentscheiden](#) nicht

Plakatierungsverordnung: :

<http://www.sankt-oswald-riedlhuetten.com/gemeinde/ortsrecht.html>